

Das Interesse dauerte aber nur kurze Zeit, und zwei Jahre später mußte der Siedeinspektor wieder verschiedene Male bitten, ehe die notwendigsten Anordnungen getroffen wurden.⁸¹⁾ Wie die Poyeinkaufs- und die Transportkosten, so stiegen in diesem Jahre auch die Salzverkaufspreise um ein Bedeutendes. War der Dresdner Scheffel anfangs für 20 $\frac{1}{2}$ Gr. gelassen worden, so wurde er bald auf 30 Gr., dann auf 40, 50, 63 und Ende Oktober 1621 gar auf 96 Gr.⁸²⁾ gesetzt, während gleichzeitig dem Kurfürsten selber der Scheffel auf nahezu 4 fl. zu stehen kam.⁸³⁾ Erst am 7. Juli 1623 ordnete Johann Georg an, den Scheffel wieder wohlfeiler, und zwar um 3 Tlr. (schwarzes Salz für $\frac{1}{2}$ Tlr.) zu geben, aber zugleich devalvierte er⁸⁴⁾ — eine traurige Selbstanlage! — die eigenen Münzen. Ein doppelter Engelgroschen sollte um 8 Pf., 1 halbes Guldenstück um 15 Pf., ein Achtgroschenstück um 1 Gr. und der Groschen um 1 Pf. genommen werden.

Da nun die Käufer bis dahin meist in den neuen Achtgroschenstücken gezahlt hatten, bedeutete diese Preiserminderung in Wahrheit eine mehrfache Erhöhung. Im August 1624, als allmählich geordnetere Münzverhältnisse eintraten, fand eine Preisermäßigung auf 3 fl. statt, da die Leute auf dem Lande das Salz damals bereits um diesen Preis von den Fuhrleuten bekommen konnten.⁸⁵⁾

Die Münzverschlechterung der Kipper- und Wipperzeit macht es schwer, einigermaßen den Gewinn des Kurfürsten bei der Baisalzhandlung zu bestimmen. Die 1000 fl., welche im September 1622 wöchentlich einflamen — es waren am 18. Dezember 30000 fl. in Vorrat⁸⁶⁾ —, setzten sich zum großen Teil aus jenen Achtgroschenstücken zusammen⁸⁷⁾, besaßen also einen innern Wert von nur etwa 125 fl. Auch fehlen genaue Rechnungen aus diesen Jahren.

Besser unterrichtet sind wir über die Zeit vom 4. Juni 1614 bis Reminiscere 1620. Eine Rechnung über diese Jahre bringt durcheinander Überschuß, ausstehende Schulden, aufgewandte Kosten und den noch zu hoffenden Gewinn⁸⁸⁾:

⁸¹⁾ Loc. 7411: Schriften betr. die Abführung des Boien-Salzes fol. 67 f., 70.

⁸²⁾ Im November 1622 galt der Scheffel Salz in der Umgegend von Dresden sogar 12 Tlr. Vgl. a. a. O. fol. 68 a.

⁸³⁾ Loc. 7327: Cammer-Sachen 1621 fol. 310.

⁸⁴⁾ P 15 fol. 85.

⁸⁵⁾ Loc. 7411: Schriften betr. die Abführung des Boien-Salzes fol. 81 a.

⁸⁶⁾ a. a. O. fol. 70.

⁸⁷⁾ a. a. O. fol. 65 b f.

⁸⁸⁾ a. a. O. fol. 62 a f.

| | |
|------------------------|--|
| 11,622 fl. — Gr. — Pf. | bar zu verschiedenen Malen an den Kurfürsten abgeliefert, |
| 8113 „ 16 „ 4 „ | Kosten zum Bau des Poy- und Inventionshauses, |
| 588 „ — „ — „ | Kosten für Verfertigung der daranstoßenden Mauer, |
| 352 „ 14 „ — „ | Kosten zum Bau des Baibebehältnisses in Amt Elbenau, |
| 1000 „ — „ — „ | disponibler Barvorrat in der Kasse, |
| 1000 „ — „ — „ | wieder bezahlt für rohen Poy, |
| 1400 „ — „ — „ | Kosten für Anbringung des Poyes, |
| 1137 „ 7 „ 8 „ | bei der Stadt Pirna |
| 510 „ — „ — „ | „ „ „ Meißßen |
| 150 „ — „ — „ | noch in Böhmen |
| | und sonst einzeln |
| 1200 „ — „ — „ | Erlös aus jetzt verkaufbarem, rein gesottenem Salzer Salz, |
| 4500 „ — „ — „ | innerhalb $\frac{3}{4}$ Jahr aus dem Vorrat rohen Poyes zu erwarten. |

Es ist aber zweifelhaft, ob der Verlag für die Ankäufe neuen Salzes immer aus der Salzkasse genommen worden ist, zumal wenn man bedenkt, daß am Schlusse dieses Extraktes 4000 fl. für den Ankauf sowie den Transport neuen Poyes und 4500 für Groß-Salzer Salz gerechnet wurden, Summen, die jedenfalls augenblicklich nicht vorrätig waren. Sicher aber war der Lohn für die fünf Salzsieder, der wöchentlich für jeden 34 Gr., in der Kipper- und Wipperzeit 3 fl. betrug⁸⁹⁾, die Kosten für die Holzbeschaffung⁹⁰⁾, Abnutzung der Pfannen und dergleichen abgezogen. Können wir annehmen, daß die Ankäufe stets auch von der Salzkasse gemacht waren, dann würde sich für die sechs Jahre ein Reingewinn von etwa 14000 fl. oder reichlich 2300 fl. jährlich ergeben.

Die Oberleitung über das Baisalzsiedewerk war von Johann Georg im Juli 1614 dem Kammerkollegium übertragen worden⁹¹⁾. Unter den Kammerräten stand der Rentsekretär Gabriel Voigt, der laut desselben Befehls eine Besoldung von 100 fl. erhielt. Ihm lag die Pflicht der Rechnungsabnahme, die Bestellung neuen Vorrats⁹²⁾, Beschaffung des nötigen Holzes, die Befehlsausgabe an das unterstellte Personal

⁸⁹⁾ a. a. O. fol. 68 a.

⁹⁰⁾ Eine vom Kurfürsten selber angeordnete Siedeprobe mit den Holzspänen des Zimmerhofes zur Kostenersparung schlug gänzlich fehl. Vergl. a. a. O. fol. 72 b ff. Sicher wurde mit weniger als 8 Pfannen gesotten, wie aus einem Anschlag vom Juni 1623 hervorgeht. Vgl. a. a. O. fol. 76 u. 83.

⁹¹⁾ Loc. 7323: Cammer-Sachen 1614 Anderer Theil fol. 129.

⁹²⁾ Loc. 7411: Schriften betr. die Abführung des Boien-Salzes fol. 67 b.